



Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Osterwick, Flur 15, Flurstück Nr. 353, beabsichtigt die Errichtung eines eingeschossigen Anbaus mit Flachdach für die Schaffung eines Schlafrumes im südöstlichen Bereich seines Grundstücks, um im Dachgeschoss Wohnraum für die nachfolgende Generation frei zu machen. Der Antrag des Bauherrn ist als **Anlage I** beigelegt.

Das Grundstück ist im südlichen Bereich der Straße „Schürkamp“ gelegen und wird planerisch durch den Bebauungsplan „Schürkamp“ abgedeckt. Die Lage des Grundstückes ist aus dem beigelegten Auszug aus dem Liegenschaftskataster (**Anlage II**) ersichtlich, in dem dieses schraffiert dargestellt ist.

Um das Vorhaben realisieren zu können, ist es notwendig, die überbaubare Fläche nach Süden hin zu erweitern. Hierzu soll die südliche Baugrenze in einem Abstand von 3 m zur südlichen Grundstücksgrenze neu festgesetzt werden. Zudem soll eine Dachneigung von 0° - 50° festgesetzt werden, um die geplante Flachdachbebauung zu ermöglichen.

Die Realisierung des Bauvorhabens erfordert eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB.

Der Satzungsentwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Schürkamp“, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage III** beigelegt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Antrag

Anlage II: Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Anlage III: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen

**Anlage(n):**

Anlage I: Antrag

Anlage II: Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Anlage III: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen